

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) i.V.m. der Zweiten Verordnung der Landesregierung M-V zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (2.SARS-CoV-2-QuarV M-V) vom 28. November 2020

Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen

zum Umgang mit Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne nach der 2.SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung - SARS-CoV-2-QuarV vom 28.11.2020

1. Die Allgemeinverfügung vom 26. Oktober 2020 zu § 2 Abs. 3 SARS-CoV-2-QuarV M-V (Grenzgänger und Grenzpendler) wird mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

i.v.
Dr. Stefan Kerth
Landrat

Stralsund, 1. Dezember 2020